

8.5 Identifizierung und Prüfung von generellen IT-Kontrollen (Stufe 7 der IT-Prüfung)

Zur Prüfung der generellen IT-Kontrollen greift WP Pfiffig auf die **Anlage 6 des ISA [DE] 315 (Revised 2019)** zurück und beurteilt die einzelnen, in Frage kommenden generellen Kontrollen.

- **AUDfit®-Prüferhilfe 8/8:**

„Modellhafte Darstellung der Verständnisgewinnung über die IT-Anwendungen. Beispiel für generelle IT-Kontrollen (ITGC) als Reaktion aus dem IT-Einsatz (RAIT)“



siehe
Anlagen-
band

S. #287

Zwischenergebnis

In Bezug auf die Nexus GmbH kommt WP Pfiffig zum Ergebnis, dass die vorhandenen **generellen IT-Kontrollen angemessen ausgestaltet, implementiert und wirksam** sind. Er kann sich somit auf die automatisierten Kontrollen in den jeweils relevanten IT-Anwendungen bei der Abschlussprüfung stützen.

8.6 Wirksamkeitsprüfung von IT-Anwendungskontrollen (Stufe 8 der IT-Prüfung)

8.6.1 Durchführung von Wirksamkeitsprüfungen

8.6.1.1 Tatsächliche und kontinuierliche Wirksamkeit

Im Rahmen der Funktionsprüfung wird WP Pfiffig die **Kontrollen in den IT-Anwendungen** daraufhin testen, ob diese **auch tatsächlich und kontinuierlich durchgeführt** werden (Beurteilung der Wirksamkeit).

Der Umfang der Stichprobe des Kontrolltests ist u.a. davon abhängig, ob es sich um eine manuelle oder automatische Kontrolle handelt.

8.6.1.2 Automatisierte Kontrollen

Automatisierte Kontrollen können z.B. in der Live-Version am Bildschirm dargestellt werden. Als Nachweis des Kontrolltests wird ein Screenshot eingeholt, bspw. bei Anzeigen einer Fehlermeldung. Hier ist ein Stichprobenumfang von 1 ausreichend (**Test of One**).

8.6.1.3 Revolvierende Durchführung von Kontrolltests

Kontrolltests müssen nicht zwingend jährlich durchgeführt werden, sondern können in einem **3-Jahres-Turnus** erfolgen.

Es gibt jedoch bestimmte Tatbestände, bei denen ein Kontrolltest **jährlich** erfolgen muss: